



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend "Bildungsmisere" und Bildungsbenachteiligung beenden - inklusives Bildungssystem endlich verwirklichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Schülerinnen und Schüler aus armen Familien, mit alleinerziehenden Elternteilen oder Migrationshintergrund, aber auch solche mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Teilleistungsstörungen, sind im hessischen Bildungssystem auf vielfache Weise benachteiligt und erreichen häufig nicht die Schulabschlüsse, die ihrem Lernpotenzial entsprechen. Das bedeutet: Es sind vor allem der soziale Status der Eltern oder die Beeinträchtigung/Behinderung, die über den Bildungserfolg entscheiden.
2. Sortieren und Ausgrenzen, das sind konstitutive Merkmale und Aufgaben eines hierarchisch geordneten, mehrgliedrigen Schulsystems, auch dessen in Hessen. Instrumente sind u.a. die Art der Notengebung, das Wiederholen von Klassen ("Sitzenbleiben"), das zwangsweise Wechseln auf Schulen mit weniger hochwertigen Abschlüssen ("Abschulen"), das Aussondern in sogenannte Förderschulen sowie die Akzeptanz von Barrieren baulicher und kommunikativer Art.
3. Deutschland und Hessen sind mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention die Verpflichtung eingegangen, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln. Inklusion ist jetzt ein einklagbares Menschenrecht. Inklusion, das bedeutet: Jedes Kind lernt gemeinsam mit seinen Freundinnen und Freunden und Nachbarkindern in "Einer Schule für Alle", kein Kind wird mehr in "besondere" Schulen ausgegrenzt. Für jedes Kind sind bei Bedarf angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit es sich entsprechend seinen Möglichkeiten entfalten kann und nicht durch Schule diskriminiert wird.
4. Der individuelle Rechtsanspruch jedes Kindes auf Nicht-Diskriminierung, auf gemeinsames Lernen, auf Inklusion hat absolute Gültigkeit. Er darf nicht relativiert werden und kann nicht mit einem Wahlrecht der Eltern auf Sonderbeschulung ihres Kindes, auf Exklusion, ausgehebelt werden.
5. Der "Geist der Pädagogik" in unseren Schulen muss sich ändern: Elemente einer strafenden und beschämenden, auf Konkurrenz setzenden "schwarzen" Pädagogik müssen überwunden werden, die volle Entfaltung der Potenziale und Fähigkeiten eines jeden Kindes dagegen müssen Ausgangspunkt und Zentrum jeder Pädagogik sein. Jede Schule ist also gefordert, jedes Kind individuell und nach seinem eigenen Tempo zu fördern und sich so zu einer echten "Förderschule" für alle Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln.
6. Die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen Pädagoginnen und Pädagogen müssen an die neuen Herausforderungen angepasst werden: Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen für den Unterricht in heterogenen Gruppen qualifiziert werden, sie sollen in multiprofessionellen Teams die Lernausgangslage eines jeden Kindes bestimmen und darauf aufbauend individuelle Förderung planen und durchführen können.

7. In der "Einen Schule für Alle", die sich auch Gemeinschaftsschule oder inklusive Schule nennen kann, wird die beste Bildung für jedes Kind verwirklicht: Kinder mit Hochbegabung wie mit Beeinträchtigungen im Lernen oder anderen Beeinträchtigungen/Behinderungen, aus Einwandererfamilien oder aus Familien, die "schon immer" in Deutschland lebten, aus Hartz-IV-Familien wie aus Unternehmerfamilien, erhalten genau die individuelle Förderung, die sie für ihren jeweiligen Lern- und Bildungsfortschritt benötigen. Sie lernen voneinander und miteinander, helfen sich gegenseitig. Sie gestalten ihren Lern- und Bildungsfortschritt weitgehend eigenverantwortlich und gemeinsam.
8. Jede Schülerin und jeder Schüler soll 10 Jahre lang "Eine Schule für Alle" besuchen, wie es in vielen anderen Ländern möglich ist. Am Ende der Schulzeit werden verschiedene Abschlüsse vergeben, die zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung berechtigen oder dazu, sich mit dem Besuch der 3-jährigen Oberstufe auf die Hochschule oder eine andere qualifizierte Tätigkeit vorzubereiten.
9. Die "Eine Schule für Alle" erfordert spezifische pädagogische, sozialpolitische und ethische Prinzipien:
 - a) Umfassende Barrierefreiheit (betreffend bauliche und kommunikative Barrieren).
 - b) Kleine Klassen und ausreichend Lehrerinnen und Lehrer; je nach Bedarf weitere pädagogische, psychologische, therapeutische und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - c) Ganztagschule in gebundener Form: Spätestens ab 16:30 Uhr ist freie Zeit. Die "Hausaufgaben" sind zu "Schulaufgaben" geworden, da sie in der Schule erledigt werden.
 - d) Jahrgangsübergreifendes Lernen: 2 bis 4 Klassenstufen arbeiten und lernen zusammen in kleinen Gruppen, meistens an Projekten orientiert.
 - e) Teamarbeit: Verschiedene Professionen arbeiten und unterrichten je nach Bedarf zusammen (Lehrerinnen und Lehrer, Förderpädagoginnen und Förderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Integrationsassistentinnen und Integrationsassistenten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten u.a.m.).
 - f) Gemeinwesenorientierung/Nachbarschaftsschule: Schulen sind die Bildungszentren des Gemeinwesens und erfüllen wichtige Aufgaben zusammen mit den Familien, Vereinen etc.
 - g) Demokratische Schule: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Eltern sind in "Einer Schule für alle" in demokratischer Weise in alle Entscheidungen einbezogen.
 - h) Anstelle der oftmals beschämenden Schulnoten und Zeugnisse, die auf dem Vergleich von Leistungen der und des Einzelnen mit denen der Gesamtgruppe beruhen, tritt die Rückmeldung der persönlichen Lernentwicklung des einzelnen Kindes durch Lernberichte, Portfolios etc.
 - i) Die Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen ändert sich: Statt vorwiegend zu lehren und zu bewerten, regen sie nun das Lernen der Kinder und Jugendlichen an, begleiten und fördern es. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind die Personen des Vertrauens für Kind und Eltern.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die für die Umgestaltung zu einem inklusiven Bildungssystem notwendigen Voraussetzungen umgehend zu schaffen. Die Schulen müssen für diese Aufgabe personell gut ausgestattet werden, entsprechende Ziele und Prinzipien müssen im Schulgesetz und im Lehrerbildungsgesetz verankert werden - diesen widersprechende Gesetzespassagen, Richtlinien und Verordnungen müssen entfernt bzw. verändert werden. Weiterhin müssen Curricula und Bildungsstandards überarbeitet werden. Dazu braucht es einen breiten Dialog zwischen Wissenschaft und Hochschule sowie zwischen den Schulen sowie Lehrer-, Eltern- und Betroffenenverbänden.

2. Dem Landtag eine Gesamteinschätzung der Situation an den hessischen Schulen gemessen an den Anforderungen eines inklusiven Schulsystems vorzulegen. Dies erfordert auch, die personellen, sächlichen und sonstigen Aufwendungen (inkl. Wegekosten) der verschiedenen Träger (Land, Kreise, Kommunen) in den letzten Jahren für das System der Förderschulen zusammenzustellen, ebenso wie die jeweiligen Aufwendungen in den allgemeinen Schulen für sonderpädagogische Förderung, gemeinsamen Unterricht und besondere Förderung.
3. Mit den Kreisen und Kommunen zusammenzuarbeiten und sie bei dem Umbau zu einem inklusiven Schulsystem zu unterstützen. Folgende Aufgaben müssen von allen Kreisen und Kommunen bei diesem Umbau in einem festgelegten Zeitrahmen realisiert und erste Schritte dahin umgehend angegangen werden:
 - Es sind kommunalpolitische Leitlinien und ein entsprechender Aktionsplan unter breiter Beteiligung der Bevölkerung und der Betroffenenorganisationen zu erstellen. Ziel muss sein, eine umfassende Barrierefreiheit an allen Bildungsinstitutionen und in der Kommune insgesamt herzustellen.
 - Die Kindertagesstätten sollen Kinder mit bereits bestehendem bzw. festgestelltem Förderbedarf bezogen auf die nächsten 3 Jahre den Kommunen und Kreisen melden. Diese Meldungen sollen eine Grundlage des Schulentwicklungsplans und der Planungen der einzelnen zugeordneten Grundschulen werden, die sich so rechtzeitig auf die notwendigen angemessenen Vorkehrungen vorbereiten und ihren Bedarf an finanzieller, baulicher und personeller Unterstützung darlegen können.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen mit Förderbedarf sollen sich - unabhängig von der Art des Förderbedarfs - an jeder weiterführenden Schule inkl. der Gymnasien anmelden können und dort 6 Jahre beschult werden. In Zukunft soll es kein "Abschulen" mehr geben, das Wiederholen einer Klasse soll freiwillig geschehen und nur so lange möglich sein, wie in diesen Jahrgängen noch kein jahrgangsübergreifendes Lernen gegeben ist.
 - Je nach Bedarf im Einzugsbereich sollen Oberstufenkollegs/gymnasiale Oberstufen zur Verfügung stehen, die ggf. von mehreren kleineren Kommunen gemeinsam angewählt werden können.
4. Die Kreistage und Kommunen für die Aufgabe, den Umbau zu einem inklusiven Schulsystem vorzunehmen, mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Dies soll unterstützt werden durch die Auflage eines speziellen Konjunkturprogramms zum Abbau baulicher und kommunikativer Barrieren in den Schulen und ihren Gemeinden. Ein solcher Schritt könnte ein Beitrag zur weiteren Konsolidierung der lokalen Wirtschaft sein und ggf. durch entsprechende Vergabebedingungen diejenigen lokal ansässigen Firmen unterstützen, die die angestrebten 5 v.H. Behinderte tatsächlich beschäftigen, statt Ausgleichsabgaben zu bezahlen.
5. Sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Umbau zu einem inklusiven Bildungssystem umgehend in allen Ländern eingeleitet, Handlungsempfehlungen sowie Empfehlungen für personelle Standards und Garantien erarbeitet werden und Inklusion prioritär behandelt wird.
6. Gegenüber der Bundesregierung einzufordern, dass ein Programm zur Umsetzung inklusiver Bildung und umfassender Barrierefreiheit in der frühkindlichen Bildung und in der Schule aufgelegt und - ähnlich wie seinerzeit das Ganztagschulprogramm - gemeinsam mit den Ländern finanziert wird. Dazu soll das Kooperationsverbot in der Bildung aufgehoben werden.

Wiesbaden, 6. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen